

#### IV. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Entlang der mit ~~XX~~ gekennzeichneten Baugrenzen bzw. Fassaden sind zur Einhaltung der Planungsrichtpegel für Allgemeine Wohngebiete passive Lärmschutzmaßnahmen erforderlich. Für diese ~~XX~~ Baugrenzen/Fassaden sind passive Lärmschutzmaßnahmen (Schallschutzfenster SSK 2 bzw. 3) zur Einhaltung der im Lärmgutachten Nr. 050699 festgelegten Bauschalldämmmaße vorzusehen (Anlage 3 -Beiplan).
2. Begünstigte der festgesetzten Geh-, Fahr- und Leitungsrechte sind die jeweiligen Anlieger auf den Flurstücken 44/1 bzw. 745 sowie Ver- und Entsorgungsunternehmen.
3. Die Heckenpflanzung am Parkplatz soll durch Anpflanzung einer gleichartigen Hecke ergänzt werden und ist fachgerecht zu pflegen.